

Pharmakotherapieberatung

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptstelle

KV Nordrhein • Hauptstelle • 40182 Düsseldorf

An 123 Allgemeinmed

Postadresse:
KV Nordrhein
40182 Düsseldorf

Beispiel

Kontakt **Pharmakotherapieberatung**
Telefon 0211/5970 8111
Telefax 0211/5970 9904
E-Mail pharma@kvno.de
Datum Februar 2020

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom
BSNR:

Unser Zeichen

Rationaler Antibiotika Einsatz*

Sehr geehrte Ärztin,
sehr geehrter Arzt,

wir möchten Sie über Ihre Antibiotikaverordnungen im Vergleich zur Fachgruppe informieren und haben dafür die Antibiotikaverordnungen der Allgemeinmediziner und hausärztlichen Internisten in Nordrhein für das erste Quartal 2019 analysiert. Aktuelle Daten finden Sie auch in dem neuen Antibiotikabericht, der im KVNO Portal praxisindividuell hinterlegt ist.

Im ersten Quartal 2019 wurden 71 % aller Arzneimittelpatienten Ihrer Praxis mit einem Antibiotikum behandelt (Fachgruppennschnitt 18%).

Antibiotika Arzneimittelpatienten Ihrer Praxis im ersten Quartal 2019: 673

	Ihre Praxis		Vergleich
	Antibiotikapatienten	%	Fachgruppe
davon Amoxicillin	75	11%	34%
davon Fluorochinolone	64	10%	10%
davon Cephalosporine	163	24%	15%
davon Tetracycline	21	3%	6%
davon Makrolide	310	46%	24%

Entsprechend der Leitlinie zur Antibiotikatherapie der Infektionen an Kopf und Hals der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) gehören zu einer optimalen Behandlung die richtige Diagnosestellung, die kritische Indikation zum Einsatz von Antibiotika, die Wahl des am besten geeigneten Antibiotikums und die Verlaufskontrolle mit Festlegung der Behandlungsdauer.



Ziel eines umsichtigen Einsatzes von Antibiotika muss grundsätzlich sein, die Arzneimittel so sparsam wie möglich zu verordnen.

Bei entzündlichen Erkrankungen des HNO-Bereiches, z.B. bei Hals-, Ohr- oder Nasennebenhöhlen-Entzündungen sollen Antibiotika zurückhaltend und gezielt eingesetzt werden. Makrolide (Clarithromycin u.a.), Cephalosporine (Cefuroxim u.a.), Tetrazykline oder Fluorchinolone (Ciprofloxacin u.a.) sollen nachrangig eingesetzt werden.

Eine Antibiotikagabe ist nur bei nachgewiesener bakterieller Infektion sinnvoll und sollte dann aber konsequent in ausreichender Konzentration und so kurz wie möglich durchgeführt werden.

Wir bitten Sie, Antibiotikaverordnungen gemäß den aktuellen Leitlinien hinsichtlich Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung in Nordrhein

Literaturhinweise

Wirkstoff aktuell Rationale Antibiotikatherapie bei Infektionen der oberen Atemwege:

<https://www.akdae.de/Arzneimitteltherapie/WA/Archiv/Antibiotika-URTI.pdf>

Wirkstoff aktuell Rationale Antibiotikatherapie bei Infektionen der unteren Atemwege:

<https://www.akdae.de/Arzneimitteltherapie/WA/Archiv/Antibiotika-LRTI.pdf>

Wirkstoff AKTUELL Rationale Antibiotikatherapie bei unkomplizierten Harnwegsinfektionen

<https://www.akdae.de/Arzneimitteltherapie/WA/Archiv/Antibiotika-HWI.pdf>

*Dies ist eine Information nach :§ 73 Abs. 8 SGB V

(8) 1 Zur Sicherung der wirtschaftlichen Ordnungsweise haben die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen sowie die Krankenkassen und ihre Verbände die Vertragsärzte auch vergleichend über preisgünstige ordnungsfähige Leistungen und Bezugsquellen, einschließlich der jeweiligen Preise und Entgelte, zu informieren sowie nach dem allgemeinen anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse Hinweise zu Indikation und therapeutischen Nutzen zu geben.